Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 648
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2020)

zum Thema:
Alexej Nawalny – Was kostet er dem Berliner Steuerzahler?

und **Antwort** vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 648
vom 24. August 2020
über Alexej Nawalny – Was kostet er dem Berliner Steuerzahler?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Kosten hat der Transport von Nawalny nach Berlin verursacht? Wer trägt diese Kosten? Wie setzen sich diese Kosten exakt zusammen?

Zu 1.:
Der Transport des Patienten Nawalny erfolgte im Rahmen einer privaten Hilfsmission, die für die Kosten aufgekommen ist. Dem Senat liegen keinerlei Informationen zu den Kosten vor.

2. Welche Kosten entstehen in der Charite für die Behandlung von Nawalny und welche Kosten sind bisher entstanden? Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtkosten? Wer trägt diese Kosten?

Zu 2.:
Aufgrund der spezifischen Umstände des Falles und der damit verbundenen diagnostischen und therapeutischen Besonderheiten sieht sich die Charité zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, belastbare Aussagen zu den angefallenen bzw. erwarteten Behandlungskosten zu treffen. Es liegt eine Kostenübernahmezusage durch Privatpersonen vor.

3. Welche Kosten entstehen für Sicherheit und Bewachung von Nawalny in der Charite und wer trägt diese Kosten?

Zu 3.:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

4. Welchen Nutzen verspricht sich der Berliner Senat von der Behandlung von Nawalny in der Charite für die Berliner Bürger?

Zu 4.:
Der Auftrag der Charité ist es, Patientinnen und Patienten ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihres Herkommens oder ihrer politischen Haltung zu helfen. Nützlichkeitserwägungen jenseits des Patientenwohls, wie sie in der Fragestellung zum Ausdruck gebracht werden, widersprechen der Mission der Charité und sind auch für den Senat nicht von Relevanz.

5. Ist die Einreise von Nawalny aus Russland mit den aktuellen Corona Verordnungen des Berliner Senates vereinbar?

Zu 5.:
Nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung müssen sich Personen, die nach Berlin einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, für 14 Tage in Quarantäne begeben. Russland ist ein solches Risikogebiet. Der Einreise selbst steht die Infektionsschutzverordnung nicht entgegen. Die Bedingungen einer Quarantäne sieht der Senat beim Aufenthalt des Herrn Nawalny in der Charité als erfüllt an.

Berlin, den 07. September 2020

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -